

URGENT ACTION

UMWELTSCHÜTZER SCHON ZWEI JAHRE IN UNTERSUCHUNGSHAFT

HONDURAS

UA-Nr: UA-133/2020-3 AI-Index: AMR 37/4617/2021 Datum: 17. August 2021 – mr

MITGLIEDER DER UMWELTORGANISATION COMITÉ MUNICIPAL PARA LA DEFENSA DE BIENES COMUNES Y PÚBLICOS (CMDBCP)

Acht Mitglieder der Umweltorganisation *Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos* befinden sich seit zwei Jahren in Yoro im Norden von Honduras in Untersuchungshaft, weil sie sich für den Schutz von Wasser einsetzen, das durch ein Bergbauprojekt gefährdet ist. Das Büro der Generalstaatsanwaltschaft hat den Obersten Gerichtshof am 29. Juli 2021 um die Verlängerung dieser Präventivmaßnahme gebeten, obwohl die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen ihre Inhaftierung als willkürlich eingestuft und ihre umgehende Freilassung gefordert hat. Amnesty International fordert die honduranischen Behörden auf, die Präventivhaft der acht Menschenrechtsverteidiger zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie umgehend freizulassen.

Das Leben und die Unversehrtheit von José Daniel Márquez Márquez, Kelvin Alejandro Romero Martínez, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Orbín Nahúm Hernández, Arnold Javier Alemán, Ewer Alexander Cedillo Cruz und Jeremías Martínez Díaz sind in Gefahr. Sie sind Mitglieder der Umweltorganisation *Comité Municipal para la Defensa de Bienes Comunes y Públicos (CMDBCP)* und setzen sich für den Schutz des Flusses Guapinol im Norden von Honduras ein und befinden sich bereits seit zwei Jahren in Haft.

Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen bewertete die Inhaftierung der acht Umweltschützer am 9. Februar 2021 in einer Erklärung als willkürlich und forderte ihre sofortige Freilassung. UN-Expert_innen haben allen Staaten empfohlen, Alternativen zu einer Inhaftierung insbesondere bei Untersuchungshäftlingen oder zu Unrecht inhaftierten Personen zu erwägen, um das Risiko der Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verringern.

Trotz dieser Forderung beantragte die Generalstaatsanwaltschaft bei der Strafkammer des Obersten Gerichtshofs die Verlängerung der Untersuchungshaft der acht Menschenrechtsverteidiger um weitere sechs Monate, da die gesetzlich erlaubte Dauer der Präventivmaßnahme zwei Jahre beträgt und noch kein Verhandlungstermin für das Gerichtsverfahren anberaumt wurde.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Umweltorganisation *Comité Municipal por la Defensa de los Bienes Comunes y Públicos (CMDBCP)* in Tocoa im Norden von Honduras vereint mehrere Organisationen, die Land- und Umweltrechte verteidigen. Die CMDBCP wehrt sich gegen die Betriebslizenz für die Bergbaugesellschaft *Inversiones Los Pinares* im Nationalpark Carlos Escalera in der Gemeinde Tocoa, der früher als *Montaña de Botaderos* bekannt war. Am 1. August 2018 richteten Bewohner_innen das *Campo Guapinol* ein, um friedlich gegen die Lizenz und den Bergbau im Herzstück eines geschützten Areals mit Wasser, das für ihr Überleben unerlässlich ist, zu protestieren. Sie reichten mehrere Strafanzeigen bei örtlichen Gerichten ein, die alle nach wie vor anhängig sind.

Mehrere Mitglieder der CMDBCP sehen sich seit 2018 mindestens zwei Strafverfahren gegenüber, weil sie die Flüsse Guapinol und San Pedro schützen. Im März 2019 wies ein_e Richter_in die Anklagen wegen „schwerer Brandstiftung“ und „unrechtmäßigen Freiheitsentzugs“ gegen zwölf von ihnen ab. Doch die Staatsanwaltschaft legte Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ein. Am 13. August 2020 hob das Berufungsgericht des Departamento Francisco Morazán die Entscheidung des Gerichts vom März, die Anklagen fallenzulassen, für fünf dieser zwölf Menschenrechtsverteidiger_innen wieder auf. Ihnen drohen daher neue Verfahren und Untersuchungshaft.

Am 26. August 2019 inhaftierten die Behörden sieben weitere Umweltschützer: José Daniel Márquez Márquez, Kelvin Alejandro Romero Martínez, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Orbín Nahúm Hernández, Arnold Javier Alemán

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY
INTERNATIONAL



und Ewer Alexander Cedillo Cruz. Eine Woche später, am 1. September 2019, wurde Anklage gegen sie erhoben und ein Gericht ordnete Untersuchungshaft an. Nach mehr als zwei Monaten in einem Hochsicherheitsgefängnis wurden sie am 29. November 2019 in das Gefängnis von Olanchito verlegt. Dort befinden sie sich bis heute (siehe dazu auch *Honduras: Authorities must guarantee due process for human rights defenders* <https://www.amnesty.org/fr/documents/amr37/9929/2019/en/>). Ein weiterer Aktivist der CMDBCP, Jeremías Martínez Díaz, wird bereits seit dem 5. Dezember 2018 im Gefängnis von La Ceiba festgehalten. Bislang wurden mehrere Rechtsmittel gegen die Inhaftierung der acht Männer und Anträge auf richterliche Haftprüfung und alternative Lösungen aufgrund der Rechtswidrigkeit ihrer Inhaftierung und des Risikos einer Ansteckung mit dem Coronavirus nicht zugelassen oder sind noch nicht entschieden.

Nach einem Besuch der Haftanstalt von Olanchito am 16. April 2020 forderte der Nationale Ausschuss zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (MNP-CONAPREV) eine Haftprüfung für die sieben Guapinol-Umweltschützer (siehe dazu auch *Honduras: Umweltschützer_Innen droht Inhaftierung* <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/honduras-umweltschuetzerinnen-droht-haft-2020-08-26>). In der Stellungnahme 85/2020, der 89. Sitzung vom 23. bis 27. November 2020, hatte die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen betont, dass es keine rechtliche Grundlage für die Untersuchungshaft im Fall der Umweltschützer José Daniel Márquez Márquez, Kelvin Alejandro Romero Martínez, José Abelino Cedillo, Porfirio Sorto Cedillo, Orbín Nahúm Hernández, Arnold Javier Alemán, Ewer Alexander Cedillo Cruz und Jeremías Martínez Díaz gäbe und wies vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf ihre Gefährdung in Haft hin. Die Arbeitsgruppe forderte die sofortige Freilassung und Entschädigung der acht Menschenrechtsverteidiger und die Aufnahme einer Untersuchung gegen die mutmaßlich strafrechtlich Verantwortlichen dieser rechtswidrigen Inhaftierungen. Am 12. März 2021 bestätigten örtliche Organisationen, dass José Daniel Márquez Márquez positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Er wurde von den anderen Inhaftierten getrennt, ist inzwischen jedoch zurück im Gefängnis von Olanchito.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FAXE, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ergreifen Sie bitte alle notwendigen Maßnahmen, um sie in Einklang mit den Empfehlungen der UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, umgehend freizulassen und sie ihre Rechte auf Leben, Gesundheit, Freiheit, freie Meinungsäußerung sowie das Recht, ihre Menschenrechte zu verteidigen, wahrnehmen zu lassen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT

Sr. Oscar Fernando Chinchilla
Edificio Lomas Plaza II,
Fiscal General de la República, Edificio Lomas Plaza II, Col.
Lomas del Guijarro, Tegucigalpa, HONDURAS
(Anrede: Dear Attorney General / Sehr geehrter Herr
Generalstaatsanwalt)

E-Mail: fiscaliageneralhnd@gmail.com

Twitter: @MP_Honduras / @ofchb

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK HONDURAS

I.E. Frau Christa Castro Varela
Cuxhavener Straße 14
10555 Berlin

Fax: 030-3975 9712

E-Mail: embajadahonduras.de@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **12. Oktober 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-133/2020**: AMR 37/2934/2020, 25. August 2020, AMR 37/3862/2021, 19. März 2021 und AMR 37/4108/2021, 11. Mai 2021

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately review the situation of the eight defenders who continue to be unfairly imprisoned after two years, and to take all necessary measures to immediately release them, in compliance with the recommendations of the UN Working Group on Arbitrary Detention, in order to guarantee their right to life, health, liberty, freedom of expression and right to defend human rights.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Überfüllte Gefängnisse sind in Honduras seit vielen Jahren ein Problem. Laut dem Bericht des [MNP-CONAPREV 2020](#) sind die honduranischen Gefängnisse zu 166 % ihrer Kapazität überbelegt und bei nur 45 % der Gefängnispopulation ist das Strafverfahren abgeschlossen. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission [drückt regelmäßig Besorgnis](#) über die Haftbedingungen in Honduras aus, da sie ein Risiko für das Leben und die Unversehrtheit der Insass_innen darstellen. Es fehlt an Infrastruktur, Hygiene, sanitären Anlagen, regulären Schlafplätzen und medizinischer Betreuung. Die Gefangenen erhalten nur unzureichende Nahrungsmittel mit schlechtem Nährwert. Das Wasser ist nicht sauber und der Zugang dazu eingeschränkt. Im September 2020 bestätigten die honduranischen Gefängnisbehörden, dass insgesamt [1.749 Gefangene positiv auf Covid-19 getestet](#) wurden. 2021 wurden bisher [108 weitere Fälle](#) gemeldet. In den vergangenen fünf Jahren hat Amnesty International immer wieder auf die zahlreichen Tötungen und Angriffe gegen Aktivist_innen in Honduras hingewiesen.

